

EINGEGANGEN

17. Feb. 2022

2022.DWLR.23

Regula Wyss-Kurath
Nägeligasse 9
6370 Stans

Astrid von Büren Jarchow
Schmiedgasse 30
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 11. November 2021

Motion betreffend einer Gesetzesgrundlage für eine weitergehende ausserschulischen Betreuung an der heilpädagogischen Schule Stans

(Art. 53 Abs.2 Landratsgesetz)

Erwägungen:

Für Eltern von Kindern mit Einschränkungen ist die ausserfamiliäre / ausserschulische Kinderbetreuung eine Herausforderung. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder bedingen oft fachlicher Betreuung und je nach Einschränkung wird eine spezifische Infrastruktur und dementsprechendes Mobiliar gebraucht. So ist eine spontane Kinderbetreuung im Sinne einer Nachbarschaftshilfe oft nicht möglich. Familien mit beeinträchtigten Kindern sollen entlastet und gleich behandelt werden wie andere Familien. Es soll gewährleistet sein, dass Eltern ihre Kinder betreuen lassen können. Sei es zur familiären Entlastung oder aber, weil beide Eltern ihrer beruflichen Tätigkeit (allenfalls teilzeitlich) nachgehen möchten.

In Stans/ Stansstad/ Hergiswil und Beckenried gibt es Tagesstrukturen von 8-18 Uhr an vier Tagen. Allerdings werden an diesen Standorten keine Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen betreut, die auf spezifische Infrastrukturen angewiesen sind. An der Heilpädagogischen Schule besteht aktuell eine Betreuungszeit (Schulzeit) zwischen 8-15 Uhr.

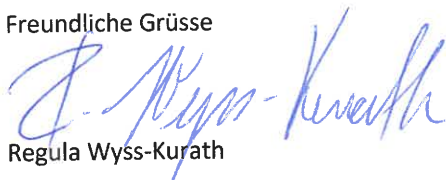
Die gesetzliche Grundlage gemäss Art. 50 Abs. 1VSG erlaubt den Gemeinden Ausserschulische Betreuung und eine ausserschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern einzurichten. Dementsprechend müssen Reglemente erlassen werden.

Auf kantonaler Ebene wird in Art. 70 VSG der Auftrag der heilpädagogischen Schule definiert. Darin ist in Art. 72 VSG festgehalten, dass Eltern an die Verpflegungskosten (Mittagstisch) Beiträge bezahlen. Für die Einrichtung einer ausserschulischen Betreuung fehlt aktuell die gesetzliche Grundlage im Kanton Nidwalden. Aufgrund der Besonderheit in der Betreuung beeinträchtigter Kinder macht es Sinn, diese ausserschulische Betreuung einer Einrichtung mit genügender Infrastruktur anzugliedern.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, dem Landrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Wir danken für die Gutheissung unserer Motion.

Freundliche Grüsse


Regula Wyss-Kurath


Astrid von Büren Jarchow

Mitunterzeichnende:

Thomas Wallimann, Elena Kaiser, Ilona Cortese, Verena Zemp, Alexander Huser, Erika Liem Gander, Susi Ettl
Wicki, Sandra Niederberger, Delf Bucher, Klaus Waser, Guido Infanger, Dominik Steiner, Daniel Niederberger,
Gianni Clavadetscher, Alice Zimmermann, Franziska Rüttimann, Andreas Gander, Josef Bucher, Joseph
Niederberger, Karin Costanzo, Norbert Rohrer, Otmar Odermatt, Peter Scheuber, René Wallimann, Sépp
Odermatt, Therese Rotzer, Thomas Käslin, Paul Odermatt, Bruno Christen